Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/1/0550/2018 -	Fachbereich I
Stadt Dassow	Status:	öffentlich eiter: C.Gramkow	
	Sachbearbeiter:		
	Datum:	16.04.2018	
	Telefon:	038828/330-1107	
	E-Mail:	c.gramkow@schoenberger-land.de	
Zuweisung zusätzlich	ner Landesmit	tel für die Verbes	seruna der
Zuweisung zusätzlich Kindertagesbetreuun			serung der
_			Serung der Abstimmung:
_			

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.04.2018 teilt der Fachdienst Jugend des Landkreises Nordwestmecklenburg mit, dass es für das Jahr 2018 eine Zuweisung zusätzlicher Landesmittel gibt. Die Gelder stehen aufgrund des Wegfalls des Betreuungsgeldes zur Verfügung. Folgende Zweckbindung wurde gegeben: **Verbesserung der Kindertagesbetreuung**

Als Verteilungsschlüssel wurden die Kinderzahl im Alter von 0-10 Jahren mit Stichtag 31.12.2016 genommen. Für die Stadt Dassow stehen demnach 12.113,01 € zur Verfügung (357 Kinder).

Die Stadt kann die Mittel frei an die Träger von Betreuungseinrichtungen verteilen.

Verwaltungsseitig wird folgender Vorschlag unterbreitet:

In der Stadt Dassow gibt es einen Träger von drei Betreuungseinrichtungen sowie sechs Tagesmütter. Bezogen auf die zu betreuenden Kinder gemäß Betriebserlaubnis würde sich folgender Verteilungsschlüssel ergeben:

Kita	Plätze	anteiliger Betrag
	gemäß BE	
"Deichspatzen" (JHZ)	328	11.160,30 €
Tagesmütter (6)	28	952,71 €
Gesamt:	356	12.113,01 €

Die jeweiligen Landesmittel sind bis 31.12.2018 umzusetzen. Es wird ein einfacher Verwendungsnachweis bis 31.03.2019 angefordert werden.

Die Betreuungseinrichtungen können auch noch Gelder aus anderen Kommunen erhalten.

Zur Deckung der Wohnsitzanteile im gemeindlichen Haushalt dürfen die Finanzmittel nicht verwendet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Dassow beschließt die Verteilung der Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung wie folgt:

Kita	anteiliger Betrag
"Deichspatzen" (JHZ)	11.160,30 €
Tagesmütter (6)	952,71 €
Gesamt:	12.113,01 €

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahme: 28100. 41442 Ausgabe: 28100.54159

Anlage: keine